

30 Jahre „Gotteslob“ - Gedanken zum Stellenwert des Kirchenliedes

von Kantor Sven Scheuren

In diesem Jahr begehen wir das 30-jährige Jubiläum des Gebet- und Gesangbuchs „Gotteslob“. Nach einer zwölfjährigen Planungs- und Entstehungsphase wurde der Stammteil am 17. März 1975 von Kardinal Döpfner den Gläubigen vorgestellt. Die Tatsache, daß zum Zeitpunkt des 30-jährigen Jubiläums die Jahre des „Gotteslobs“ gezählt sind und ein Nachfolgegesangbuch ansteht, läßt den Jubel verhalten ausfallen.

Betrachtet man die kirchenmusikalische Praxis anlässlich sogenannter Kinder- und Familienmessen, in welchen das Liedgut häufig zu seichten Animations- und Gemeinschaftsliedern verkommt, ist die Sorge um den Inhalt eines zukünftigen Gesangbuches nicht unberechtigt. Eine Umfrage der Unterkommission „Gemeinsames Gebet- und Gesangbuch“ aus dem Jahre 2003 mit einem Rücklauf von Antworten mehrerer tausend Personen im kirchlichen Dienst läßt den Wunsch nach Aufnahme traditioneller Lieder („Segne du, Maria“) aber auch nach Gesängen der letzten Jahrzehnte („Wenn das Brot, das wir teilen“) in den Stammteil erkennen.

Erfreulich ist ein Votum für den gregorianischen Choral, den ureigenen Gesang der lateinischen Kirche. Vermißt werden im heutigen Stammteil unter anderem das Requiem sowie die marianischen Antiphonen „Ave Regina caelorum“ und „Alma redemptoris mater“. Zudem ist unter den Credo-Vertonungen des „Gotteslobs“ die klare Bevorzugung des III. Choralcredos zu erkennen. Die im „Gotteslob“ zu findende deutsche „Interlinearvariante“ (Nr.449) hat sich – dies bescheinigt ihr die Umfrage mit dem „letzten Platz“ unter den Credo-Vertonungen – in unseren Gemeinden aus gutem Grund nicht bewährt. Man vergleiche nur einmal die Herausarbeitung und musikalische Behandlung der Wortakzente („visibilium omnium et invisibilium“) in der lateinischen Urform und in der deutschen Nachbildung („die sichtbare und die unsichtbare Welt“)!

So wie man nun schon Vermutungen hinsichtlich des zukünftigen Gesangrepertoires haben kann, waren auch bereits einige Jahre vor Erscheinen des „Gotteslobs“ klare Tendenzen in Bezug auf das zu erwartende Kirchenliedrepertoire erkennbar. Neben vorausgehenden Probe- und Vorauspublikationen zeigte auf diözesaner Ebene die Neufassung des 1949 herausgegebenen Kölner Diözesangesangbuches im Frühjahr 1971 die zukünftigen Entwicklungen. Ziele dieser Überarbeitung waren damals „die Angleichung des Gebetbuches an den neuesten Stand der liturgischen Entwicklung“ und „die Überarbeitung der Lieder, Andachten und persönlichen Gebete“.

So tauschte man „herzhafte Kost“ gegen „Kleinfutter“ aus: 44 Lieder, darunter überwiegend Heiligenlieder, aber auch Meßgesänge wurdengestrichen. Ein neuer Anhang von 122 Nummern enthielt neben deutschen Ordinariusmgesängen 35 Lieder, 14 Alleluja-Vertonungen und 51 Kehverse oder markante Wendungen „aufgebrochener“ Lieder. Das erneuerte Kölner Diözesangesangbuch glich einem Torso. Die vielen Lücken innerhalb der Lied- und Strophennummern hinterließen ein ungutes Gefühl und zeigten die Radikalität, mit welcher traditionelles Liedgut nicht nur aus den Büchern, sondern auch aus Köpfen und Herzen beseitigt werden sollte. Ebenso fielen Litaneien, Andachtsteile (beispielsweise die Abschnitte „Für die Kinder“ und „Von den letzten Dingen“) dem Fallbeil moderner Theologie zum Opfer.

Die Subjektivität und Seriosität solcher „Liederstürmerei“ erkennt man an der interessanten Marginalie, daß das 1971 ausgesonderte Einheitslied „Gott der Vater, steh uns bei“ 1975 im „Gotteslob“ unter Nummer 305 wieder aufgenommen wurde, freilich mit einer Textveränderung: „Bewahr uns vor der Höllen Glut“ zu „Bewahre uns in deiner Güt“.

Andererseits schafften zahlreiche 1971 ins Kölner Diözesangesangbuch aufgenommene Gesänge den Weg ins „Gotteslob“ nicht oder nur mit ausgewählten Strophen. Ein beredtes Beispiel für die Eliminierung von Strophen ist das Dank-, Bekenntnis-, und Loblied „Aus meines Herzens Grunde“, ein frisches Morgenlied („greif an das Werk mit Freuden“), dessen Text auf Georg Niege (1525-1588) zurückgeht und das bereits 1625 in David Gregor Corners „Groß Catholisch Gesangbuch“ enthalten ist. Im Kölner Diözesangesangbuch ist es noch als Einheitslied und im „Gotteslob“ schließlich als ökumenisches Lied gekennzeichnet. Bereits 1971 beseitigte man die dritte und vierte Strophe. Der Drang nach Auslöschung all dessen, was an des Teufels List und Wüten erinnert, war offenbar so

stark, daß man darüber die Bitte um Behütung vor Krankheit, Leid und Not und sogar vor bösem, schnellem Tod mit preisgab. Weshalb dann gleich die Anempfehlung der gesamten Familie in die Hände Gottes ausgetilgt wurde bleibt uneinsichtig. Offenbar hatten die Liedrichter sprachliches Mißfallen an der vierten Strophe. 1975 fiel dann auch noch die Abschlusstrophe aus, welche um Gottes führende Hand bei der Arbeit bittet. „Darauf so sprech' ich Amen ...“.

Auffällig ist auch, daß einige der traditionellen Einheitslieder der deutschen Diözesen den Sprung in den Stammteil des „Gotteslobs“ nicht geschafft haben, sich aber immerhin in zahlreichen Diözesananhängen finden, so zum Beispiel Friedrich von Spees (1591-1635) „Tu auf, tu auf, du schönes Blut“, ein mahnend – behrendes Bußlied in bilderreicher Sprache, dessen Melodie kunstvoll mit kleinen Melismen zentrale Begriffe hervorhebt und ins Bewußtsein des Singenden führt.

Eines der Einheitslieder der nordwestdeutschen Diözesen „Dich liebt, o Gott, mein ganzes Herz“ findet man heute in zahlreichen Diözesananhängen. Manche Diözesen kreierten einen ganz neuen Text, andere unterlegten einen an den Originaltext angelehnten Text der bekannten Melodie des Loys Bourgeois, welche man im „Gotteslob“ in anderem Zusammenhang findet. Dennoch sind zwei Strophen des bekannten Liedes mit leicht modifiziertem Text im Stammteil des „Gotteslobs“ unter den Gebeten zur Vorbereitung auf das Bußsakrament (Nr. 59,8) enthalten. Warum nur der Text? Etwas verwundert sucht man nach Gründen.

Solche Auffälligkeiten lassen schon berechtigte Kritik am Jubilar „Gotteslob“ als „unaufgeräumtem Gesangbuch“ zu. So findet man nicht nur „verirrtes Latein“ (Nr. 645 und 625) mitten in einer deutschen Gemeindeverstandtschaft und unter der Rubrik „Kommuniongesänge“ das „verlorene Alleluja“ (Nr. 536,4, ein altes Triumph-Alleluja), sondern auch einige Kehrverse („Herr, du hast Worte ewigen Lebens“) und Alleluja-Vertonungen (48,2 = 235,3 = 530,7) gleich unter zwei oder drei verschiedenen Nummern abgedruckt.

Beliebtes Liedgut, in welchem Generationen unserer Vorfahren singend ihren Glauben ausgedrückt haben, bleibt uns hingegen vorenthalten. Besonders Lieder des 19. Jahrhunderts sind im Stammteil des „Gotteslobs“ rar. Meßgesänge, welche die Meßopferlehre zum Inhalt haben, wurden ersetzt durch Volk-Gottes-Lieder. War das nicht eine wunderbare Vorbereitung auf die Feier der heiligen Geheimnisse, wenn zu Beginn des Gottesdienstes die Gemeinde in dem Eröffnungsgesang „Wir werfen uns darnieder vor dir Gott Sabaoth“ singend bekannte: „Nach seiner Vorschrift feiern wir hier sein Opfermahl, das er uns zu erneuern voll Liebe anbefahl.“

Gewiß haben sich zahlreiche neue und neu ins „Gotteslob“ aufgenommene Gesänge in unseren Gemeinden zum festen musikalischen Bestandteil erhoben. Auch manch dröge und pseudokirchentonale Neuschöpfung der sechziger Jahre hat durchaus ihren Reiz und ist in gewissen Lebenssituationen und Gottesdiensten gebraucht und gewollt. Andererseits haben sich Lieder der „Synkopenwelle“ und befremdliche Eigentümlichkeiten wie beispielsweise das in aggressiv-gehämmerter melodischrhythmischer Fassung vertonte Lied zu „Tod und Vollendung“ unter Nr.655 („Wir sind mitten im Leben“) nicht bewährt.

Auch das Prinzip der Rückführung auf die vermeintliche Urmelodie hat in manchen Fällen zu ungeliebten Wendungen geführt. Man denke hier an die zweite Strophe des Adventsliedes „Wachet auf, ruft uns die Stimme“, in welcher wir alle zum gegen den Wortakzent rhythmisierten „Freu -dén -saal“ folgen oder die Rhythmik des Liedes „Wie schön leucht' uns der Morgenstern“, welche uns in der revidierten Fassung häufig Schwierigkeiten bereitet. Die zurechtgesungene Weise zahlreicher früherer Diözesangesangbücher war im Hinblick auf die technische Machbarkeit und einheitliches Singen „gemeindegerechter“, um diesen modischen Terminus zu gebrauchen.

Das „Gotteslob“ bietet eine Fülle deutscher Kehrverse. Viele davon gehören inzwischen zum angestammten Repertoire der Gemeinden. Manche sind in ihrer Einfachheit oder aber auch Sperrigkeit nicht zu überbieten. Das adventliche „Komm, Herr, komm“ (Nr.118,3) verwischt den Sinnakzent „Herr“, indem es ihn im melodischen Tiefpunkt und unbetonter Stellung plaziert. Immerhin hätte die gleiche Melodie mit der Textvariante „Komm, o Herr“ immerhin noch eine angemessene Anrede schaffen können. Vergleicht man diesen knappen Kehrsvers mit dem gregorianischen Alleluja des Sonntags „Rorate“ spürt man, welche Schätze der Liturgie wir doch eigentlich besitzen und wie diese heute häufig durch Karikaturen ersetzt werden.

Weshalb man heute immer wieder den Vorwurf der „Unverständlichkeit des Lateins“ anbringt,

andererseits aber im Stammteil des „Gotteslobs“ nicht wie in zahlreichen früheren Diözesangesangbüchern und auch einigen Diözesananhängen der deutsche Text kursiv oder klein unter dem lateinischen Text der Gesänge angebracht ist, kann man nur vermuten.

Ähnlich befremdlich wirkt auch die „Gottesloblücke“ zwischen den Nummern 379 und 401, also ausgerechnet im Bereich der lateinischen Gesänge. War man hier mit seinem Latein buchstäblich am Ende? Im Unterschied zum Gotteslob enthält das „Kath. Gebet- und Gesangbuch „Weg zum Himmel/Droga do nieba“ (Oppeln 1997/2003) den gesamten „Ordo missae cum populo“ in lateinischer Sprache und in der Muttersprache. Das II. Vatikanische Konzil (Konstitution über die heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“, 4.12.1963) sagt: „Der Gebrauch der lateinischen Sprache soll in den lateinischen Riten erhalten bleiben, soweit nicht Sonderrecht entgegensteht“. Der nicht unerhebliche Nachsatz dieser Aussage wurde der lateinischen Sprache zum Verhängnis. Obwohl das „Gotteslob“ so viele lateinische Gesänge enthält wie kaum ein Gesangbuch vorher, hat es den Gebrauch der lateinischen Liturgiesprache nicht gerade gefördert. Man denke nur an das Fehlen der Hochgebete und die fragmentarische Aufzeichnung des „Asperges“ und „Vidi aquam“. Es ist auch ein Rätsel, weshalb die sogenannte „kleine Marienmesse“, die X. Choralmesse „Alme pater“ (Nr.419 ff.), ohne Gloria abgedruckt ist.

Die zu den lateinischen Ordinariusgesängen hinzugetretenen Neuschöpfungen deutscher Ordinariuszyklen haben neben vielen brauchbaren Gesängen auch zahlreiche Kompositionen mit zu wenig Profil ins „Gotteslob“ eingebracht, welche sich nicht bewährt haben. Die Zeit wird zeigen, welches Kirchenliedrepertoire wir singen sollen. Uns bleibt das Gebet dafür, daß wir unseren Glauben in inhaltsreichen und glaubenstreuem Gesängen bekennen dürfen und die hl. Messe nicht zur psychosozialen Sing- und Belehrungsstunde verkommt.

aus: Monatszeitschrift DER FELS, Mai 2005, S.141-143, Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Redaktion